

das sie ihre Gesandten bei den bevorstehenden Beratungen des am 27. v. Mts. gewählten Ausschusses in jenem Sinne instruiren. Es wird vermuthet, daß diese Beratungen im Laufe dieser Woche beginnen werden. Der preussische Botschafter wird bis dahin aus Berlin zurückgekehrt sein. Er hat daselbst den Verhandlungen beigewohnt, worin die Grundzüge des preussischen Reformplanes festgestellt wurden. Bekanntlich sollen über diese Grundzüge den Regierungen höchstens ganz allgemein gehaltene Andeutungen gemacht werden, ehe der Beschluß der Parlamentsberatung zur Reise gediehen ist. Wenn ein belgisches Blatt, das Brüsseler Journal, welches allerdings seiner Zeit auch über den Inhalt der Gasteiner Uebereinkunft sehr frühe und gut unterrichtet war, jetzt schon jene Grundbestimmungen mittheilen weiß, so haben wir darin nur eine geschickte Zusammenstellung des bruchstückweise bereits in die Oeffentlichkeit Gedungenen zu erkennen. Immerhin ist diese Zusammenstellung von Interesse. Sie lautet: „Es wird ein Parlament berufen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts, jedoch mit einigen Beschränkungen der Wahlfähigkeit. Es wird eine Centralgewalt gebildet, in welcher nur Oesterreich, Preußen und Baiern einen präponderirenden Einfluß ausüben. Deutschland wird in drei Militärgruppen getheilt: Oesterreich, Preußen und Baiern. Preußen und Baiern haben den Oberbefehl über die militärischen Streitkräfte derjenigen Staaten, welche die beiden letzten Gruppen bilden; Preußen befehligt die unverzüglich zu schaffende Bundesflotte. Der Bund hört auf, die Besatzungen Oesterreichs zu garantiren, vorbehaltlich einer späteren Verständigung hierüber. Dem Parlamente gebührt das Votum über die auf den Gesamtbund anwendbaren Gesetze. Endlich wird die diplomatische Leitung ausschließlich an Preußen übertragen, welches jedoch den einzelnen Staaten die Befugniß überläßt, besondere Handelskonsuln zu ernennen.“

Wien, 30. April. Das Wiener Kabinet hat den auswärtigen Regierungen erklärt, seine Rüstungen seien gegen Italien gerichtet, welches sich zum Angriffe Venetiens vorbereite. — Die österreichische Antwort an Preußen vom 26. ist am 28. Vormittags in Berlin übergeben worden. Oesterreich will darnach seine Truppen von der preussischen Gränze zurückziehen, aber die Rüstungen gegen Italien fortsetzen.

Florenz, den 30. April. Von der venetianischen Grenze: Von Morgen an werden täglich in Venetien 8 Militärszüge ankommen. Es geht das Gerücht von der Zusammenziehung eines Armeecorps zu Vicenza.

Wien, den 28. April. Der Oberkommandant in Ungarn, Fürst Friedrich Liechtenstein und Erzherzog Heinrich sind zu Armeecorps-Commandanten in Italien ernannt worden und auch bereits dahin abgegangen. Die Grenz-Regimenter sind auf den Kriegsfuß gesetzt worden, und 185 Offiziere der Linie würden zu Grenz-Regimenten versetzt, 163 Kadetten und Unteroffiziere zu Grenzoffizieren ernannt. Auch in der Feldartillerie steht ein bedeutendes Avancement bevor und es sollen mehr als 30 Hauptleute ernannt werden. Im Ministerrathe ist der Entschluß gefaßt worden, sich auch in Italien streng auf der Defensiv zu verhalten und sich nicht provoziren zu lassen. Man will den verhängnißvollen Fehler vom Jahre 1859 um jeden Preis vermeiden.

Florenz, 28. April. Die offizielle Ztg. enthält ein Rundschreiben Lamarmoras an die Gesandten Italiens im Ausland, welches ausführlich: Italien sei in der letzten Zeit einzig mit der Reorganisation seiner Finanzen und mit Erspannissen in der Armee beschäftigt gewesen. Die Armee stand auf strengem Friedensfuß, als schwere Verwicklungen zwischen Preußen und Oesterreich eintraten. Ohne die Bedeutung der möglichen Eventualitäten zu verkennen, glaube die Regierung das Land nicht von dem Werke der inneren Konsolidirung ablenken zu dürfen, und beschränkte sich auf die von der Richtigkeit gebotenen Maßregeln. So ließ sie die vorher auf-

gehobenen Rekrutenaushreibungen ihren gewöhnlichen Gang gehen. Es ist offen und notorisch, daß eine Truppenkonzentration durchaus nicht stattgefunden hat, daß die Reservisten und die Beurlaubten nicht unter die Waffen gerufen worden sind. Die vollkommenste Ruhe herrschte im Volke und es ist zu keinem Versuch, zu keiner Vorberingung zu einem privaten Einfall in das angränzende Gebiet gekommen. In diesem Zustande der Ruhe und der Zurückhaltung sah sich Italien, während es überall die Entwaffnung, über die Preußen und Oesterreich übereingekommen, erwartete, plötzlich zum Ziele direkter österreichischer Drohungen gemacht. Das Wiener Kabinet behauptet im Widerspruche mit der offenkundigen Sachlage, daß Truppenzusammenziehungen und Reservistenberufungen in Italien stattgefunden hätten, und mit diesen nur in der Einbildung existirenden Thatsachen begründete es die Fortsetzung seiner Rüstungen. Seine militärischen Vorbereitungen haben in Venetien einen offenen feindlichen Charakter gegen uns. Seit dem 22. d. ist die Einberufung aller Klassen der Reserve in dem Kaiserreiche mit angestrengtester Thätigkeit erfolgt. Von der Militärgränze her sind Regimenter gegen Italien hin dirigirt worden; Kriegsmaschinen sind besonders in Venetien mit außerordentlicher Hast getroffen worden, und man trifft sogar heute noch Dispositionen, welche einer Eröffnung der Feindseligkeiten gleich auf dem Fuße folgten. Zum Beispiel die Waarenbeförderung ist auf dem venetianischen Eisenbahnwege suspendirt und die Bahnen sind für die Militärverwaltung zum Transport von Truppen und Kriegsmaterial vorbehalten worden. Unter diesen Umständen ist es für die Sicherheit des Königreiches eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden, die bis zum heutigen Tage auf Friedensfuß belassene Streitmacht zu Lande und zu Wasser ohne Verzögerung zu vervollständigen. Indem die Regierung also die zur Vertheidigung des Landes erforderlichen militärischen Maßregeln trifft, thut sie nichts Weiteres, als daß sie den Anforderungen der ihr durch Oesterreich geschaffenen Lage entspricht.

Florenz, den 30. April. Die Opinions schreiben: Das Ministerium hat sich entschieden, dem Parlament einen Gesetzentwurf wegen finanzieller Maßregeln, die durch die gegenwärtige Lage geboten sind, vorzulegen.

Florenz, 28. April. Die Eisenbahnhöfe haben den Befehl erhalten, die Gültig- und Frachtbeförderung über Desenzano hinaus (am Garbater, Gränzstation) zu suspendiren. — Die Blätter versichern, daß die Direktion der Eisenbahn in Verona von Wien aus Befehl erhalten hat, die Beförderung von aus Italien kommenden Waaren und sogar vom 1. Mai an die Personenzüge zu suspendiren. — Das hiesige Militärkommando ruft alle Soldaten, die in unbeschränktem Urlaube waren, unter die Waffen.

Hall. Naturalienpreise vom 28. April 1866.

| Fruchtgattungen.  | Schdste. |     | Mittl. |     | Niederste |     |
|-------------------|----------|-----|--------|-----|-----------|-----|
|                   | fl.      | kr. | fl.    | kr. | fl.       | kr. |
| 1 Centner Kernen. | 4        | 56  | 4      | 37  | 4         | 26  |
| „ Gemischt.       | 3        | 45  | 3      | 37  | 3         | 22  |
| „ Roggen.         | 3        | 45  | 3      | 40  | 3         | 30  |
| „ Gerste.         | 4        | —   | 4      | —   | 4         | —   |
| „ Haber.          | 3        | 42  | 3      | 35  | 3         | 24  |
| „ Erbsen.         | —        | —   | —      | —   | —         | —   |

Bachnang.

Lebensmittel-Preise vom 2. Mai 1866

|   |
|---|
| 8 Pfd. Roggenbrod 24 kr.  |
| 8 Pfd. Schwarzbrod 20 bis 21 kr.                                |
| Ein Kreuzerweck wiegt 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bis 6 Loth. |
| 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 kr.                         |
| 1 Pfd. nicht abgez. „ 14 kr.                                    |
| 1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 kr.                                |
| 1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.  |
| 1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 kr.                                |

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kottenbader.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 54. Samstag den 5. Mai 1866.

## Bekanntmachung.

Nachstehende Justiz-Ministerial-Verfügung vom 30. Dezember v. J. betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concurse, wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Ortsvorsteher erhalten zugleich den Auftrag, sämtliche Pfleger ihrer Gemeinden zu veranlassen, ihren dießfalligen Obliegenheiten alsbald nachzukommen und Bescheinigung für die denselben gemachten Eröffnungen binnen 10 Tagen unfehlbar hieher einzusenden.

Den 3. Mai 1866.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Frölich.

Das in dem Regierungs-Blatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concurse (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62.  
(Absatz 3.) Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie Derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.) Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Abs. 5.) Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.  
Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium. Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

- 1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiemit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.
- 2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Artikel 62, Absatz 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Abs. 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zersärllichen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch Diejenigen zuzulassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

- 3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden: bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritätsgesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnete Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermanglung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 13 b) einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungsgesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsiß des Gläubigers und Schuldners, berechnigt und verpflichtet.

5) Die Befugniß, an der Stelle des Gerichts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schuldverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug aufzunehmen.

Jeder Eintrag ist von den eintragenden Beamten (Ziffer 4, 5) zu unterzeichnen. In die nach Art. 63 des Einführungsgesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schuld-



verschreibungen; Handelsbücher) beizufügende Beglaubigung ist namentlich das Datum derselben und die Ziffer des betreffenden Eintrags in dem fortlaufenden Register aufzunehmen.

7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogenen Wechsel, auf eigene beurkundete Wechsel oder auf beurkundete Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schuldverschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen (zu anderen Zwecken als zum Zweck der Anmeldung, welche letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung), übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beurkundeten, aber durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechsell (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hiebei nach Maßgabe des Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes und der Ziffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug, gegen Bezahlung der regulativen Gebühr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

8) Die den Notaren gebührende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizufügende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht Statt.

### Entmündigung.

Christine Magdalene Schnell, geb. den 30. April 1811, Tochter des verstorbenen David Schnell gew. Bauers in Großspach, wurde durch Gerichtsbefehl vom heutigen wegen Geistesstörung entmündigt, und ist für dieselbe in der Person des Adam Neß Bauers von da ein Pfleger gerichtlich bestellt worden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle Rechtsgeschäfte, welche mit der zc. Schnell ohne ihren Pfleger abgeschlossen würden, angefochten werden können.

Badnang, den 3. Mai 1866.

R. Oberamtsgericht  
Frölich.

### Aufruf an einen Verschollenen.

Johann Georg Belz von Strümpfelbach, geb. den 11. Febr. 1796, welcher nach Amerika gezogen und längst verschollen ist, hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70te Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 60 Tagen

— vom Datum dieses Blattes an — bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls er für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, und sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes 40 fl. betragendes Vermögen sofort landrechtlicher Ordnung gemäß würde zur Vertheilung gebracht werden.

Badnang, den 3. Mai 1866.

R. Oberamts-Gericht.  
Frölich.

12

Murrhardt.

### Gläubiger Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Zimmermann Adam Engel von hier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls von Amtswegen für ihre Befriedigung keine Fürsorge getroffen, und der Vermögensrest der Wittve für ihre größere Beibringens-Ansprüche zugewiesen werden würde.

Den 2. Mai 1866.

Für die Theilungsbehörde:  
R. Amtsnotariat.  
Trautwein.

22

Reichenbach.

Gemeindebezirks Reichenberg.

### Hofguts- u. Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Georg Lagers Wittve von Reichenbach kommt die vorhandene Liegenschaft, nachdem der frühere Kauf nicht genehmigt wurde, am



Mittwoch den 9. ds. Mts.

Mittags 12 Uhr

nochmals im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf, nämlich

A) im Ganzen:

Das Hofgut auf der Markung Reichenbach, bestehend in

- Einem 2stöckigen Wohnhaus,
- Einer 3barnigen Scheuer und Backofen;
- Gärten und Ländel  $\frac{1}{2}$  Mrg. 32,1 Ath.
- Acker . . . . .  $17\frac{1}{2}$  Mrg. 16,4 Ath.
- Wiesen . . . . .  $16\frac{1}{2}$  Mrg. 5,8 Ath.
- Wald . . . . .  $12\frac{1}{2}$  Mrg. 13,7 Ath.
- Debe . . . . . 25,6 Ath.

$47\frac{1}{2}$  Mrg. 45,6 Ath.

B) im Einzelnen:

- $1\frac{1}{2}$  Mrg. 42,1 Ath. Wiese auf der Markung Reichenberg;
- $2\frac{1}{2}$  Mrg. 6,9 Ath. Weinberg und Acker auf der Markung Michelbach;
- $1\frac{1}{2}$  Mrg. 41,2 Ath. Acker auf der Markung Badnang.

Dem Hofgutsverkauf folgt in Balde der Verkauf der sämtlich vorhandenen Fahrniß durch alle Rubriken,

Es kann auch das gesammte Hofgut mit  $53\frac{1}{2}$  Mrg. 40,0 Ath. auf Verlangen erworben werden.

Den 1. Mai 1866.

Waifengericht.  
Vorstand Dietter.

Badnang.

Die wegen Beleidigung klagend gegen mich aufgetretenen Mitglieder des hiesigen Gemeinderaths bitte ich hiemit um Verzeihung, mit der Erklärung, daß es mir leid thue, sie unbegründeter Weise der Parteilichkeit beschuldigt zu haben.

Den 28. April 1866.

F. Ruoff, prakt. Arzt.

22

Badnang.

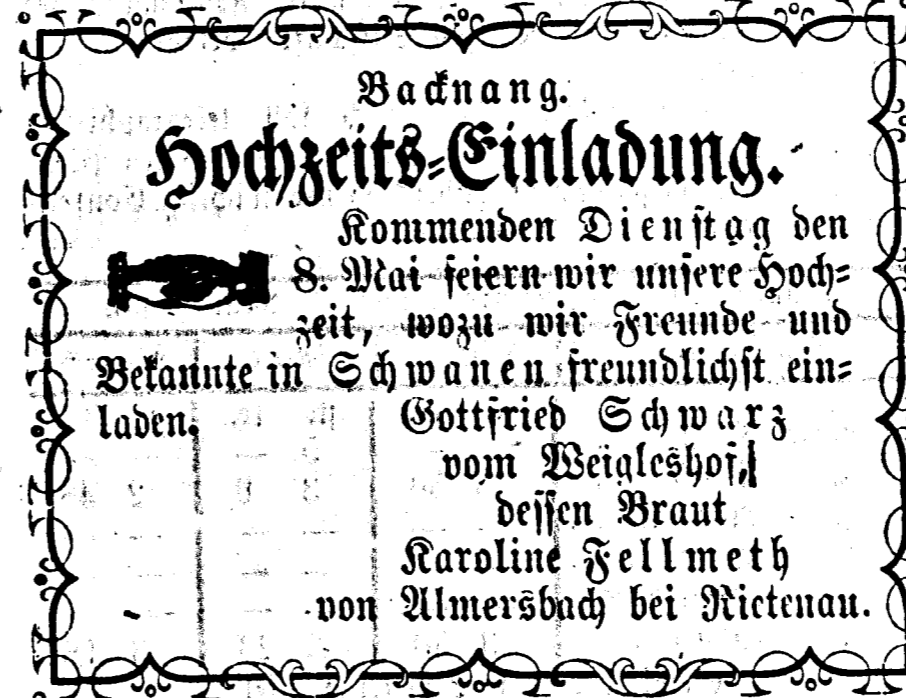
### Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß ich von heute an bei Hrn. Seifensieder Beitinger auf dem Markt wohne.

Zugleich empfehle ich eine Auswahl Cylinder- und Anteruhren zu den billigsten Preisen.

Auch werden alle in mein Fach einschlagende Reparaturen auf's Pünktlichste und Beste besorgt.

Eduard Rieß, Uhrmacher.



Badnang.

### Hochzeits-Einladung.

Kommenden Dienstag den 8. Mai feiern wir unsere Hochzeit, wozu wir Freunde und Bekannte in Schwaben freundlichst einladen.

Gottfried Schwarz

vom Weialshof,

dessen Braut

Karoline Fellmeth

von Ulmersbach bei Nictenau.

22

Murrhardt.

### Neue Kinderwägelchen

neuester Façon, sind bei dem Unterzeichneten fortwährend zu haben. Auch habe ich 3 Stück Radbohrer zu verkaufen.

Karl Wieland, Schmid.

12

Badnang.

Den Ertrag von ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Viertel sehr schönen hohen Alee verkauft im Auftrag

Carl Belz, Metzger.

Badnang.

### Gefundenes.

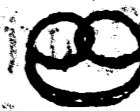
Ein Gesangbuch mit silbernem Schloß ist am letzten Sonntag gefunden worden und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

F. Mößner.

12

Badnang.

Es wird sogleich ein junger starker Mensch in eine Gerberei gesucht. Näheres bei der Redaktion.



Badnang.

Nächsten Sonntag und den darauf folgenden Festtag hat den **Bruderkreis**, wozu freundlich einladet

Gottlieb Beck, obere Vorstadt.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nehme ich in die Lehre auf

Gottlieb Beck, Bäcker.

Sehr schönes Brodmehl hat billig zu verkaufen

Gottlieb Beck, obere Vorstadt.

Reichenberg.

24 Stück Kirschbäumene und 8 Stück birnbäumene Bretter

hat zu verkaufen

Maurer Friz.

12

Murrhardt.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Gottlieb Kübler, Schuhmacher.

22

Badnang.

2 Eimer guten

### Apfelmost

hat zu verkaufen

Louis Sumser, Müller.



Badnang.

Most und Mischlingwein verkauft pr. Eimer à fl. 25. — Posthalter Currlin.

33

Dppenweiler.

Zur berühmten

### Kirchheimer Bleiche

nehme ich stets Bleichgegenstände jeder Art zu pünktlicher Besorgung in Empfang und sehe zahlreichen Zuweisungen entgegen.

G. F. Molt.

22

Badnang.

Ein Hafnergeselle kann bei mir Arbeit haben, auch nehme ich einen Jungen unter billigen Bedingungen in die Lehre.

Hafnermeister Reinhardt.

Heiningen.

### Felles Stroh

bei

Adam Dautel.

Nr. 2.

### Zahn-Ritt

zum Selbstfüllen (Plombiren) der Zähne à 24 kr. per Flacon empfiehlt Stuttgart. Nicolaus Bader. Badnang bei Albert Müller.

Murrhardt.

### Neue Bettfedern und Flaum

billigt bei Kaufmann August Seeger.



Bachnang.

Circus National.

Morgen Sonntag den 6. Mai

große Vorstellungen der aus 14 Personen bestehenden preussischen und französischen Akrobaten-, Kunstreiter- und Lustturner-Gesellschaft.

Die Vorstellungen, in zehn Abtheilungen von sechs Herren und vier Damen gegeben, bestehen in Seiltänzen, Turnen, Pferdedressur, Pantomimen und den neuesten lebenden Bildern.

Da wir zum Erstenmal hier sind, machen wir das geehrte Publikum darauf aufmerksam, daß wir mit den besten Künstlern Deutschlands und Frankreichs auftreten und alles bis jetzt Gesehene durch unsere Leistungen weit übertreffen werden.

Der Schauplatz ist in der großgebauten Arena bei dem Hause des Herrn Rothgerber Pfleiderer hier.

Anfang: Erste Vorstellung Nachmittags 3 Uhr. Zweite Vorstellung Abends 1/8 Uhr.

Eintritts-Preise: Erster Platz 24 kr., zweiter Platz 12 kr., dritter Platz 6 kr.

Zu diesen Vorstellungen laden ergebenst ein

J. Loriz & J. Eraber, Direktor.

Verschiedene Nachrichten.

Wien, 3. Mai. Die Destr. Ztg. veröffentlicht den Wortlaut der zweiten österreichischen Depesche nach Berlin vom 26. v. Mts., betreffend die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Herzogthümerfrage.

Berlin, 2. Mai. Die preussische Antwort in Betreff der Rückungen ist vorgestern Abend oder gestern früh abgegangen. Sie erinnert an Oesterreichs Versprechen, abzurufen; Oesterreichs Vorkehrungen hätten das Gleichgewicht der militärischen Kräfte gestört.

Berlin, 3. Mai. Die preussische Antwort vom 30. April auf die österreichische Note vom 26. April schließt: Wir müssen erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakan und österreichisch Schlesien gezogenen Truppen zurückkehren und daß auch die in diesen Provinzen stehen bleibenden Truppen auf den Friedensfuß gesetzt werden.

wichtige folgenschwere Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders als unter Feststellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen.

Berlin, 3. Mai. Oesterreich soll telegraphischer Benachrichtigung zufolge letztes Abrüstungsverlangen Preussens mündlich abgelehnt haben. Heute wichtige Conseil-Sitzung erwartet.

Bachnang. Naturalienpreise vom 2. Mai 1866.

Table with columns: Fruchtgattungen, Maß, Mittel, Niederst. Rows include: 1 Centner Kernen, Dinkel, Roggen, Gerste, Gemischtes, Haber.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. Mai 1866.

Table with columns: Fruchtgattungen, Maß, Mittel, Niederst. Rows include: 1 Centner Weizen, Kernen, Korn, Gemischt, Gerste, Dinkel, Haber.

Gold-Course.

Table with columns: Gold-Course, Stückzahl, Preis. Rows include: Pistolen, Pr. Friedrichsd'or, 20 Frankenstücke, Rand-Dukaten, Holl. 10 fl. Stücke, Engl. Sovereigns.

Hiezu die Samstags-Beilage.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 54.

Samstag den 5. Mai 1866.

Drei Sonntage.

(Eine wahre Geschichte aus den Papieren eines Künstlers.) (Fortsetzung.)

Die Ungeduld trieb mich sogleich nach dem Schlosse, wo ich von den Thürstehern examinirt wurde. Auf meine Bitte, vor die Kaiserin gelassen zu werden, lachten die borbirten Herren und erwiderten: „Ihre Majestät mache so eben die Toilette zur Tafel, und vor Morgen sei keine Hoffnung, meine Sache anzubringen.“

hangenen Saale stand der Kaiser an einem Tisch, sein Privat-Sekretär hinter ihm, mit vielen Papieren in den Händen, meine Bittschrift lag oben auf, und ich bemerkte, daß ihr an der Seite eine Uebersetzung beigefügt war.

Mannigfaltiges.

Stuttgart. Fahrpostverkehr auf den württ. Staatsposten, enthaltend die angekommenen Pakete, Geld- und Werthsendungen, Nachnahmen, Baareinzahlungen und die beförderten Personen, von den Monaten Oktober, November und Dezember 1865.



1864: 329,446 St. mit einem Gewicht von 630,214 Pfd. im Werth von 34,870,823 fl. Nachnahmeforderungen: 1865: 79,001 St. im Betrag von 298,142 fl.; 1864: 75,837 St. im Betrag von 267,257 fl. Baareinzahlungen: 1865: 17,732 St. im Betrag von 67,665 fl.; 1864: 12,064 St. im Betrag von 43,381 fl. Beförderte Personen: 1865: 157,983; 1864: 116,911.

† In einem badischen Städtchen ereignete sich vor einigen Tagen ein trauriger Fall. Das etwas über drei Jahre alte Töchterchen des Wundarztes fand auf der Straße einige Bohnen und nahm sie in den Mund. Eine derselben nun gerieth in die Luftröhre und so erstickte dann das arme Kind einige Tage darnach zum großen Jammer der Eltern. Auf dieselbe Weise verunglückte dem dortigen praktischen Arzt vor einiger Zeit ein 4jähriges Mädchen.

† In Nassau fehlte so sehr an theologischem Nachwuchs, daß einige Herren in Limburg auf den Gedanken verfallen sind, ihn künstlich heranzuziehen, gleichsam heranzufüttern. Sie wollen nämlich für arme Gymnasiasten, welche versprechen, Theologie zu studiren, eine Anstalt errichten, in denen Essen, Trinken u. unentgeltlich gereicht wird.

\* Mit Schiller haben sie in Wiesbaden Unglück. Zuerst wollten sie ihm ein Standbild setzen, es schrumpfte aber zu einer Büste auf dem Theaterplatz zusammen. Und nun wendet Schiller dem Theater den Rücken und der Spielbank das Gesicht zu. Warum denn? — Weil er nach Räubern sieht, dem ersten Kind seiner Muse.

† Unter die Gutschmeder ist ein großer Schreck gefahren; denn unter den Ausern an der Norwegischen Küste ist die Pest ausgebrochen. Diese Krankheit verdirbt das Fleisch des Thieres und macht es zu einem tödtlichen Gift. Durch zahlreiche Todesfälle von Auserneffern, die lange unerklärt blieben, kam man der Krankheit auf die Spur.

\* Herr Neumann in Berlin, ein altes schmutziges Männlein, wohnte in einem Loch und lebte ein Hundeleben. Die Nachbarn glaubten, er friste sein Dasein von Almosen; an seine drei Söhne hatte er nie einen Heller gewendet, sie waren arme Handwerker. Als das Männlein halb Hungers gestorben war, juckte zu den Osterfesttagen, fand sich in seiner Wohnung versteckt ein Paket von Lumpen und drinnen? — 100,000 Thaler in besten Werthpapieren.

\* Todt ist todt! dachte ein Braunschweiger Bauer, dessen Bruder sich in seiner Schwermuth erhängt hatte und meldete bei dem Pfarrer des Kirchhofes ihn als gestorben an. Die Leiche wurde mit Glockengeläute und allen Ehren begraben. Dann erst erfuhr der Geistliche, daß diese kirchliche Ehre einem Erhängten widerfahren sei, fand eine Entweihung der Glocken darin und forderte von dem Schuldigen, daß er neue Glocken anschaffen sollte. Dazu hatte aber der Mann keine Lust. So befahl nun der geistliche Herr, daß die Glocken zurückgeläutet würden, um sie für gute Christen wieder brauchbar zu machen. Das geschah; der Glockenschwengel wurde umgesteckt, der Strick an das andere Ende gebunden, es wurde ebenso lange geläutet, wie bei jenem Begräbniß, und nun erklärte der Prediger, die üble Sache sei wieder in Ordnung. Man sagte später, daß die Schuld der erzählten Wunderlichkeiten mehr am Ortsvorstand als am Prediger liege.

(Schuß den Singvögeln!), möchte ich auch heute wieder, wie vor mehreren Jahren und zwar damals mit Erfolg, hinausrufen, den Gemeinden, Jagdpächtern, Lehrern und Schülern, allen denen, die die Nützlichkeit dieser lieben Thierchen erkennen, und denen der herrliche Gesang so viel Freude bereitet. Ihr Gemeinden beauftragt eure Flurschützen, bittet eure Jagdpächter, daß der Elster, als der größten Vertilgerin der kleineren Vögel zu Leib gegangen wird. Doppelt Noth thut dies heuer, denn schon beginnen die Maikäfer in großer Menge ihr Zerstörungswerk, und was die Hinterlassung der Maikäfer

an Engerlingen nach sich zieht, habt ihr genügend in den letzten Jahren an Feldern und Wiesen erfahren. Drum Schuß den Singvögeln!

\* Deutschen Auswanderern läßt die deutsche Gesellschaft von St. Louis mittelst Circulars die Mahnung zugehen, sich bei ihrer Ankunft bei den in New-York, New-Orleans, Philadelphia und Baltimore bestehenden Agenturen zu melden, um dort willige und unentgeltliche Nachweisung und Auskunft entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß für Bauarbeiter, Mechaniker und Handwerker in Missouri die günstigsten Aussichten vorhanden sind, während Lehrer, Künstler und Kaufleute, die mit der englischen Sprache nicht vertraut sind oder nicht wenigstens für ein Jahr ausreichende Mittel besitzen, weniger Chancen haben. Es wird außerdem ausdrücklich betont, daß alle Dienste, welche dem Einwanderer von der Agentur der deutschen Gesellschaft geleistet werden, unentgeltlich sind. Unterzeichnet ist das Circular von dem Agenten Friedrich Jaensch in St. Louis.

§ Wir haben einen Bericht von einem Liverpooler Auswandererschiff gelesen, wo 14 schweizerische und deutsche Passagiere von etwa 300 Irländern förmlich ausgeplündert wurden. Als sie klagen wollten, drohte man ihnen, sie in's Wasser zu werfen. Gegen Letzteres wurden sie allerdings vom Kapitän und den Matrosen geschützt; aber ihre besten Kleider und ihr gestohlenes Geld bekamen sie nicht wieder. Wir erwarten, daß die Herren Auswanderungs-Agenten für ähnliche Vorfälle zur Rechenschaft gezogen werden.

\* Ein höchst seltener Fall von Langlebigkeit wird von einer Familie aus Massachusetts berichtet. Dieser Tage starb in dem dortigen Städtchen Ashfield eine Mrs. Forbes im Alter von 103 Jahren, nachdem ihr Abkömmling im 5. Geschlecht zu sehen vergönnt gewesen. Ihr Vater hatte 90 Jahr, die Mutter bis in's hundertste Jahr gelebt und von ihren zehn Geschwistern hatten neun ein Alter von 90 Jahren und darüber erreicht.

Helsingfors den 30. April. Die Hungersnoth im nördlichen Finnland tritt in immer schrecklicherer Gestalt auf. Besonders schilbern die amtlichen Berichte des Kronlänsmanns des Tuusniemi-Kirchspiels im Gouvernement Knopio die dort am furchtbaren auftretende Noth. Er schreibt u. A.: Die hiesige Bevölkerung hat sich größtentheils auf die Wanderschaft begeben. Ganze Schaaren Menschen ziehen umher und bieten ihre Handarbeit für ein Stückchen Brod an. Aus dem nur schwach bevölkerten Kirchspiel sind über 500 Männer und Frauen ausgewandert, um ihren Hunger zu stillen. Noch verzweifelter ist die Lage derjenigen, welche verheirathet von einer Schaar Kinder gefesselt zu Hause bleiben müssen. Die hauptsächlichste Nahrung dieser Familien besteht in fein gehaktem Stroh, das in Salzwasser gekocht, mit etwas Mehl bestreut und der Festigkeit wegen mit Birkenrinde vermengt ist; und sehr häufig fehlt selbst diese unnatürliche Speise. Unter dieser ausgehungerten Bevölkerung grassiren noch Nervenfeber und Masern. Gegen 70 Personen sind binnen kurzer Zeit in unserem Kirchspiel diesen Krankheiten erlegen, und über 100 liegen darnieder.

† (Politische Poesie.) Auf verschiedenen Stationen der schlesischen Bahn werden unter die preussischen Soldaten gedruckte Lieder vertheilt. Eines derselben enthält unter Anderem folgende Verse:

„Genug hat schon das Federvieh  
Gequatscht und debattirt;  
Nun, Schleswig-Holstein ist es Zeit,  
Daß man dich annectirt.  
Hurrah! du tapfres Preußenheer,  
Blas' übr'al zum Appell;  
Der „Holter“ bellt, der „Holter“ läuft,  
Gerb' ihm sein Hinterfell!“

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr 55.

Dienstag den 8. Mai

1866.

Oberamt Badnang.  
Schultheiß Stoll in Graab ist als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Mohl-Elben in Stuttgart, für den hiesigen und die Oberamtsbezirke Gaildorf und Weinsberg, heute oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 4. Mai 1866. R. Oberamt.

Drescher.

## Schaffperre.

Der Verkehr mit den randekranken Schafen auf der Markung Siebersbach, Gemeinde Sulzbach, ist gesperrt.

Badnang den 2. Mai 1866.

R. Oberamt.

Drescher.

Revier Murrhardt.

## Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Ofenberg von Morgens 10 Uhr an an Markthördt am Samstag den 12. ds.:

- 129 Stück tannen Lang- und Klobholz mit 5100 C.,
- 13 Klafter buchene Scheiter,
- 12 Klafter buchene Prügel,
- 46<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene Scheiter,
- 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter tannene Prügel,
- 45<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannen Anbruch.

Reichenberg den 3. Mai 1866.

R. Forstamt.

Hügel, A.-B.

Forstamt Reichenberg,

Revier Kleinaspach.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, Donnerstag u. Freitag den 16., 17. und 18. ds. Mts. je von Morgens 9 Uhr aus dem Staatswald Hipfenklinge u. Margenrain nächst Kleinaspach an der Straße von Badnang nach Heilbronn:

- 91 Hagenbuchen von 12—14' lang, 7—26" stark,
- 19 Blattbuchen von 12—21' lang, 11—18" stark,
- 2 Birken von 24' lang, 8" stark,
- 1 Erle von 16' lang, 8" stark.

- 37 Nadelholzbauastämme, 20—60' lang, 4—9" stark;
- 1/2 Klafter rothbuche Klobholzspalter 4' lang,
- 1 Klafter hagenbuche Klobholzprügel oder Kugel 4 1/2 und 4' lang,
- 54 Klafter buchene Scheiter,
- 35 Klafter buchene Prügel,
- 7 Klafter birchene Scheiter und Prügel,
- 8 Klafter aspene ditto und Anbruch,
- 2 1/2 Klafter erlene Prügel,
- 26,200 Stück buchene Wellen,
- 550 Stück birchene Wellen,
- 1425 Stück erlene, aspene, fichtene und Gröpelreis-Wellen.

Am ersten Tag kommt bloß das Stamm- u. Klobholz zum Verkauf.

Reichenberg den 2. Mai 1866.

R. Forstamt.

Hügel, A.-B.

22

Murrhardt.

## Gläubiger Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Zimmermann Adam Engel von hier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls von Amtswegen für ihre Befriedigung keine Fürsorge getroffen, und der Vermögensrest der Wittve für ihre größere Beibringens-Ansprüche zugewiesen werden würde.

Den 2. Mai 1866.

Für die Theilungsbehörde:

R. Amtsnotariat.

Trautwein.

Badnang.

Am kommenden Sonntag den 13. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird in hiesiger Kirche das jährliche Bibel- und Missionsfest gehalten; auch werden zugleich zwei Missionsjünglinge von Basel ordinirt, wozu die Freunde der Mission eingeladen werden.

Den 7. Mai 1866.

Defan Moser.

12

Badnang.

## Gebäude-Verkauf.

Zu Folge lgemeinderäthlichen Beschlusses wird am Samstag den 26. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

dem Rothgerber alt David Kern dahier im Executionsweg auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: